

## Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9798:

„Retraditionalisierung von Geschlechterrollen entgegenwirken. Rollback verhindern. Frauen stärken.“

### Schriftliche Anhörung des Landtagsausschusses für Gleichstellung und Frauen

Die nachfolgende Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW wurde insbesondere zu Punkt 3 eng mit der Frauenhauskonferenz der LAG FW abgestimmt.

Zu den einzelnen Forderungen unter VI. des o.g. Antrags führen wir wie folgt aus:

#### 1. Gleichstellung im öffentlichen Krisenmanagement

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss dauerhaft und krisenfest sichergestellt werden. Dazu bedarf es eines Paradigmenwechsels hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern und der Care-Arbeit für Kinder und pflegebedürftige Menschen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Krisenzeiten, aber hier zeigen sich besonders die Probleme und ggfls. Versäumnisse einer „Normalzeit“.

Die Soziologin Jutta Allmendinger schreibt in Zeit online am 12.05.2020:

*„Wir erleben eine entsetzliche Retraditionalisierung. Die Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen ist wie in alten Zeiten, eine Rolle zurück. Sie ist entsetzlich, da Frauen heute ganz andere Vorstellungen von einem guten Leben haben als früher. Sie möchten das umsetzen, was sie gelernt haben; sie wissen, dass finanzielle Unabhängigkeit von den Partnern und Partnerinnen auch ein großes Stück Freiheit bedeutet – eine Existenzgrundlage allemal. Sie möchten ein Stück eigenes Leben, eigene Lebenszusammenhänge, eigene Erfahrungen. Zeit für sich. Uns so zeigen ihre Antworten in unseren Umfragen auch wenig überraschend, dass sie nicht mit wehenden Fahnen und gleichermaßen froh, die Last der Erwerbsarbeit abgeschüttelt zu haben, wieder in ihre Wohnungen zurückgekehrt sind.“*

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/familie-corona-krise-frauen-rollenverteilung-rueckentwicklung>

Damit echte Chancengleichheit für Frauen und Männer entstehen kann, müssen die Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer\*innen gleich sein. Das heißt gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, gleiche Karrierechancen auch bei Familiengründungen (Jobsharing auch in Leitungspositionen), gleiche Chancen zur Arbeit in Teilzeit und das nur in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Hier sind Arbeitgeber\*innen gefordert auch erwerbstätigen Männern diese Möglichkeiten einzuräumen. Die Voraussetzungen dazu müssen durch die Politik geschaffen werden.

Jutta Allmendinger fordert daher – und dieser Forderung stimmen wir nachdrücklich zu -, sich verstärkt für geänderte Erwerbsbiographien einzusetzen. Die Politik ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich nicht an der klassischen Erwerbsbiografie von Männern (dauerhaft und in Vollzeit) orientieren, sondern an den Belangen von Familien ausrichten.

Neben den Arbeitgeber\*innen sind also auch Politik und auch Verwaltung in der Pflicht.

Hierzu gehört unseres Erachtens der vermerkte Augenmerk auf die Umsetzung von Gender Budgetierung in öffentlichen Haushalten. Der Weg von sogenannten geschlechtsblinden Haushalten, die bestehende Ungleichheiten verfestigen oder geschlechtsneutralen Haushalten, die positive Diskriminierungen nicht zulassen und daher keine bisherigen Benachteiligungen aufheben, sollte hin zu geschlechtsbewussten Haushalten führen, in denen Mittel und Maßnahmen bewusst eingesetzt werden, um bestehende Ungleichheiten zu beseitigen.

Fragen, die im Mittelpunkt der Aufstellung eines solchen Haushaltes stehen sollten und grundsätzlich und immer zu stellen sind, wären zum Beispiel die nach den direkten Profiteur\*innen aller Ausgaben, den Verlierer\*innen bei Einsparungen, der Verfestigung von Geschlechterrollen durch etwaige Maßnahmen/Entscheidungen.

(zur Definition und den Fragen: siehe

[https://www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming\\_budget.shtml](https://www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming_budget.shtml) )

Die Erstellung eines regelmäßigen Care-Berichts, wie sie schon in der Anhörung zum Thema "Care-Arbeit in NRW" am 20. August 2020 gefordert wurde, würde dieses Vorgehen nachdrücklich unterstützen, weil zurzeit noch gute und umsetzbare Ansätze zur Bewertung und Anerkennung der Fürsorgearbeit, die den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung tragen, fehlen. Ein solcher Bericht, beruhend auf regelmäßiger Evaluation, könnte hier Grundlagenarbeit leisten, beispielsweise im Hinblick auf erwerbbarer Rentenansprüche durch unentgeltliche Care-Arbeit. Auch die Diskussion über die faire Entlohnung von Care-Berufen würde sicherlich eine wichtige Ergänzung erfahren.

## 2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Krisenzeiten sicherstellen

Familienarbeit (Erziehung, Haushaltsführung etc.) muss von allen Geschlechtern gleichermaßen erbracht werden können. Die Anerkennung der Leistung von Familienarbeit sollte auf allen Ebenen Frauen und Männern gleichermaßen entgegengebracht werden

Wir erleben in den Erwerbsbiographien von Frauen immer wieder, dass sie, sobald Kinder in der Familie sind, überwiegend in Teilzeit oder in Minijobs arbeiten, da immer noch Einkommen von Männern höher sind.

(siehe z.B. <https://www.delta-sozialforschung.de/cms/upload/news/frauen-in-teilzeit.pdf>)

Das hat zur Folge, dass Frauen ihre Wochenarbeitsstunden reduzieren oder ihre Arbeit komplett aufgeben, um sich um Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige und den Haushalt zu kümmern. Langfristig bedeutet das für die Frauen niedrige Rentenansprüche oder bei Trennung/Scheidung Gefährdung ihrer Existenzsicherung. In Krisenzeiten, in denen die Betreuung der Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger, die ggfls. anders geregelt wäre, nicht gewährleistet ist, verstärkt sich dieses Problem noch.

Mobiles Arbeiten, wie wir es zurzeit verstärkt erleben, ist eine positive Alternative, um auf besondere Betreuungsbedarfe (auch in Krisenzeiten) reagieren zu können. Da aber die Kinderbetreuung trotz erkennbarer Schritte in die Richtung der verstärkten Beteiligung von Männern an der Erziehungsarbeit, in der Regel durch die Frauen erfolgt, bedeutet diese Möglichkeit einerseits zwar eine hohe zeitliche Flexibilität für die Frauen, andererseits stellt sie aber auch gerade für sie eine große Belastung dar.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lässt sich auch durch mobiles Arbeiten oder Homeoffice nicht erhöhen, wenn in erster Linie die Frau für die Kinderbetreuung zuständig ist.

Die generelle Schließung der Kindertagesstätten und Schulen im ersten Lockdown Anfang des Jahres hat dies deutlich hervorgebracht. Für viele Familien war plötzlich die Versorgung der Kinder während der Erwerbstätigkeit der Eltern nicht mehr gewährleistet. Aufgefangen wurden die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in der Regel durch die Mütter.

Obwohl sich in dieser Situation schon sehr schnell gezeigt hat, dass Familiäres und Berufliches sich in der Bekämpfung von Covid 19 eng miteinander verzahnen, hat die Frage der Vereinbarkeit wenig oder keinen Eingang in die Überlegungen zur Erstellung von Pandemie-Plänen und Strategien gefunden.

(s. u.a. Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf Familien und die Gleichstellung der Geschlechter [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/gleichstellung/Dokumente/Auswirkungen\\_Corona\\_Familien\\_Gleichstellung.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/gleichstellung/Dokumente/Auswirkungen_Corona_Familien_Gleichstellung.pdf) - hier im Besonderen die Auswirkungen auf Frauen im universitären Kontext)

— Besonders hart hat das Alleinerziehende getroffen, deren Situation gesondert betrachtet werden muss. Sie ist, das haben viele Untersuchungen gezeigt, noch prekärer. Es bedarf passgenauer politischer Lösungen wie der Schaffung von Steuervorteilen, von Rahmenbedingungen zur Vermeidung der Armutsfalle und Altersarmut. Die Chancengleichheit bei Kindern von Alleinerziehenden muss gewährleistet sein.

(s. dazu: <https://www.diakonie.de/journal/nachgefragt-corona-pandemie-wird-fuer-alleinerziehende-und-deren-kinder-zur-belastungsprobe> )

— Wir begrüßen daher nachdrücklich alle Forderungen, die eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern und der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in der Familie vorsehen.

Dazu gehört die Absicherung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Bereich der Haushaltsnahen Dienstleistungen.

(s. dazu auch: Stellungnahme der Diakonie RWL zur Anhörung „Care-Arbeit in NRW“ vom 20.8.2020)

### 3. Das Recht auf Schutz konsequent umzusetzen

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention) trat für Deutschland am 01.02.2018 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten ist Deutschland völkerrechtlich an die Istanbul-Konvention gebunden. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber, die Verwaltung und die Gerichte in Deutschland rechtlich an alle Regelungen der Konvention gebunden sind und diese umsetzen müssen. Das gilt auch für das Recht auf Schutz – Hilfe und Unterstützung für alle Frauen und ihre Kinder sowie Mädchen und die Rücknahme des Vorbehalts zu Artikel 59. Es sind alle geeigneten gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zu treffen, um ein flächendeckendes, umfassendes und allgemein zugängliches Unterstützungssystem für alle gewaltbetroffenen Frauen zu schaffen. Dies umfasst insbesondere Schutzunterkünfte, Beratungsstellen, Notrufe, Traumazentren, Therapiemöglichkeiten, medizinische Versorgung und Barrierefreiheit im weiteren Sinne.

Die Konvention ist als Grundlage des politischen Handelns anzusehen.

Die aktuelle Entwicklung macht deutlich, dass die Pandemie sich verschärft und damit erneut Kontaktbeschränkungen erfolgen müssen. Gewaltschutz muss dieses Szenario im Blick behalten und Schutzmöglichkeiten bereithalten.

Wir halten Ausweichmöglichkeiten und alternative Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder für zwingend erforderlich. Jedoch reicht es nicht aus, zusätzlichen Wohnraum bereit zu halten. Im Hinblick auf den bundesweit angespannten Wohnungsmarkt sollten Wohnformen für den Übergang aus dem Frauenhaus in eigenen Wohnraum geschaffen werden, um benötigte Akutschutzplätze für gewaltbetroffene Frauen vorzuhalten.

Frauen und ihre Kinder, die in eine Schutzeinrichtung flüchten, benötigen aber auch professionelle Unterstützung und Beratung in der akuten Krisensituation. Die dafür notwendige personelle Ressource muss dafür zur Verfügung stehen.

Kommunale Pandemiepläne müssen auch den Schutz der Frauen und ihrer Kinder in den Frauenhäusern konzeptionell berücksichtigen. Dazu ist es notwendig, in akuten Gefährdungssituationen kreis- und länderübergreifend zusammen zu arbeiten. Wichtig ist, dass Gesundheitsämter, Jobcenter, Ausländerämter, etc. die besondere Situation von Frauen und ihren Kindern, die vor Gewalt in eine Schutzeinrichtung flüchten, in den Blick nehmen. Der Zugang zu den Behörden muss adäquat und zügig ermöglicht werden.

Es ist an vielen Stellen nicht nur sinnvoll, sondern auch zwingend notwendig, Vertreter\*innen des Frauenunterstützungssystems (Frauenschutz, Frauenförderung, Gleichstellung, Frauengesundheit, etc.) stärker in die Entscheidungsgremien zur Bewältigung der Krise einzubinden, damit die spezifischen Bedarfe von Frauen und ihren Kindern Berücksichtigung finden. Die Lebenssituationen der Frauen sind heterogen und bedürfen eines gezielten Krisenmanagements unter Beteiligung ihrer Expertise.

Schutzsuchenden Frauen müssen auf unterschiedlichen Kommunikationswegen Kontakt zu Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen aufnehmen können. Viele Einrichtungen bieten unter Beachtung strenger Hygiene- und Verhaltensregeln Präsenzberatungen an. Insbesondere jüngere Frauen nutzen digitale Zugangswege.

Gerade in der Pandemie haben sich die digitalen Kommunikationsformen bewährt.

Erfreulicherweise werden derzeit für den Ausbau einer digitalen Infrastruktur über die Landes- und Bundesministerien Gelder zur Verfügung gestellt. Anwender\*innenwissen und digitale Kompetenzen bedürfen aber auch einer kontinuierlichen Schulung und eines technischen Supports.

Problematisch ist ebenfalls der bisher fehlende Support hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Frauen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen und/oder mangelnden Deutschkenntnissen haben einen deutlich erschwerten Zugang zu bedarfsgerechten Schutzeinrichtungen. Die Übernahme von Dolmetscher\*innenkosten (hierzu gehören auch Gebärdendolmetscher\*innen etc.) sowie Informationen in Leichter Sprache oder die Vorlesefunktion auf Websites sollten in einer inklusiven Gesellschaft selbstverständlich sein.

Besonderen Schutzbedarf haben in diesem Zusammenhang geflüchtete Frauen, die in vielen Gemeinschaftsunterkünften Gewalt erfahren haben. Trotz ausreichender deutscher Sprachkompetenz war für sie häufig die Kontaktaufnahme mit dem Hilfesystem erschwert. Hier ist gesonderte Unterstützung notwendig.

Obdachlose und wohnungslose Frauen hatten während des ersten Lockdowns vielfach keine Möglichkeit, die Hygieneregeln zu befolgen und sich ausreichend zu schützen. Viele flüchteten sich in die sogenannte Wohnungsprostitution, d.h. Schlafplatzübernachtung für sexuelle und/oder hauswirtschaftliche „Gefälligkeiten“ bei zumeist Männern, und hatten keine Möglichkeit, bei Gewaltbetroffenheit der Situation zu entkommen.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die Situation dieser Frauen muss verstärkt in den Blick genommen und spezifische Unterstützungsangebote für wohnungslose Frauen zur Verfügung gestellt werden.  
(zum Tatbestand siehe StGB §180a, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

Spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder, insbesondere Gruppenangebote, wurden während des ersten Lock Downs ausgesetzt. Zugänge zu Hilfe und Unterstützung über Schule und Kindertagesstätte waren zeitweise nicht mehr gegeben. Der Blick auf die mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen darf in der Krise nicht verloren gehen. Hilfsangebote müssen aufrechterhalten werden.

Köln, 09.11.2020